

Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendsportgerichts Rees-Bocholt

Das Kreisjugendsportgericht (KJSG) des Fußball-Kreises Rees-Bocholt hat aufgrund personeller Änderungen, in seiner Sitzung am 27.08.2024, den nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

1. Allgemein

Anträge auf sportgerichtliche Entscheidungen, Einsprüche usw. sind zur Fristwahrung an den Vorsitzenden des KJSG zu adressieren. Auf die Form-Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 RuVO/WDFV wird verwiesen.

2. Mitglieder des KJSG Rees-Bocholt (§ 22 (1) / RuVO/WDFV)

Nachstehende Personen sind vom Kreisvorstand Rees-Bocholt zu kommissarischen Mitgliedern des Kreisjugendsportgerichts berufen worden:

Christian Herbers (PSV Wesel-Lackhausen 1928 e.V.) – kommissarischer Vorsitzender
Thorsten Müller (Hamminkelner SV 1920/46 e.V.) – kommissarischer stellv. Vorsitzender und Beisitzer 1

Marcus Uhlig (SuS Wesel-Nord 1920/75 e.V.) – kommissarischer Beisitzer 2

Martin Bahl (F.C. GW Lankern 1975 e.V.) – kommissarischer Beisitzer 3

Tobias Howein (GSV Viktoria 09 Suderwick e.V.) kommissarischer Beisitzer 4

3. Festlegung Einzelrichter- § 22 (6) / RuVO/WDFV

Die Zuständigkeit der Sportrichter als Einzelrichter bestimmt sich grundsätzlich nach der Altersklasse, in welcher sich der zu beurteilende Sachverhalt zugetragen hat. Für alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele und Turniere auf Kreisebene, sind für die einzelnen Altersklassen nachstehend aufgeführten Einzelrichter zuständig:

Altersklasse	Einzelrichter	Stellvertreter
A-Junioren / A-Juniorinnen	Thorsten Müller	Christian Herbers
B-Junioren / B-Juniorinnen	Christian Herbers	Martin Bahl
C-Junioren / C-Juniorinnen	Martin Bahl	Tobias Howein
D-Junioren / D-Juniorinnen	Tobias Howein	Thorsten Müller
E-Junioren / E-Juniorinnen	Tobias Howein	Christian Herbers
F-Junioren / F-Juniorinnen	Marcus Uhlig	Martin Bahl
G-Junioren / G-Juniorinnen	Marcus Uhlig	Thorsten Müller

Sollte eine Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan nicht gegeben sein, begründet dies die Zuständigkeit des Vorsitzenden.

3. Besetzung des KJSG bei Kammer-Verfahren

Das KJSG verhandelt bei schriftlichem und/oder mündlichem Kammerverfahren grundsätzlich in der Besetzung mit dem Vorsitzenden des KJSG und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorsitz obliegt dem kommissarischen Vorsitzenden Christian Herbers im Verhinderungsfall dem kommissarischen stellvertretenden Vorsitzenden Thorsten Müller. Ergänzt wird die Kammer durch den für den Fall zuständigen Einzelrichter bzw. dessen Vertreter und mindestens einem Beisitzer des KJSG. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende nach pflichtgemäßem Ermessen unanfechtbar über die Besetzung.

4. Gültigkeit des Geschäftsverteilungsplans

Der Geschäftsverteilungsplan gilt ab dem 30.08.2024 und zunächst bis zum 30.06.2025.

Wesel, 27.08.2024

Christian Herbers Thorsten Müller Marcus Uhlig Martin Bahl Tobias Howein